

Hochschule Aalen

# Hygienekonzept der Hochschule Aalen zur Durchführung der Prüfungen im Prüfungszeitraum für das Sommersemester 2021

## Vorwort

---

Wie auch in den vorangegangenen Semestern hat auch die aktuelle Corona-Pandemie auf den Prüfungszeitraum des Sommersemester 2021 erhebliche Auswirkungen. Um allen Studierenden möglichst die Teilnahme an Prüfungen des Prüfungszeitraums ermöglichen zu können, werden eine Vielzahl von Prüfungen online stattfinden. Einige Prüfungen müssen jedoch in Präsenz umgesetzt werden, um für alle teilnehmenden Studierenden gleiche Prüfungschancen zu ermöglichen.

Zur Durchführung aller Prüfungen vor Ort an der Hochschule Aalen wurde deshalb ein umfassendes Hygienekonzept für den Prüfungszeitraum entwickelt, dessen Einhaltung aufgrund der aktuellen Corona-Situation unabdingbar ist, um insbesondere das Ansteckungsrisiko von Studierenden, Lehrenden, Aufsichtspersonal und auch Mitarbeiter der Hochschule Aalen möglichst gering zu halten.

Der nachfolgende Text beschreibt die an der Hochschule Aalen vorgegebenen Hygienemaßnahmen bei der Durchführung von Präsenzprüfungen während der Dauer der Corona-Pandemie in allen Räumen der Hochschule Aalen.

Die Umsetzung der Maßnahmen in den Prüfungsräumen wird durch die Prüferinnen und Prüfer sowie das Aufsichtspersonal nach Vorbereitung durch die Hochschulverwaltung realisiert, in den weiteren Räumlichkeiten wird die Einhaltung der Vorgaben durch entsprechendes Ordnungspersonal kontrolliert und sichergestellt.

Bitte beachten Sie zum Schutz Ihrer Gesundheit und auch zum Schutz der Gesundheit Ihrer Kolleginnen, Kollegen, Kommilitoninnen und Kommilitonen die vorgegebenen Regelungen und tragen Sie zu einen reibungslosen Prüfungsablauf bei.

## Inhaltsverzeichnis

---

1. Zentrales Hygienekonzept .....	3
a. Vorbemerkungen .....	3
b. Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick .....	3
2. Schriftliche Prüfungen in Präsenz an der Hochschule Aalen .....	4
3. Online-E-Prüfungen in Präsenz an der Hochschule Aalen .....	5
4. Mündliche Prüfungen in Präsenz an der Hochschule Aalen .....	7
5. Risikogruppen .....	7
6. Meldepflicht.....	7
7. Wegführung und Veranstaltungsinformation .....	8

# 1. Zentrales Hygienekonzept

## a. Vorbemerkungen

Die Vorgaben des § 1 Absatz 2 Corona-VO der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

Alle Hochschulangehörigen sind angehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

## b. Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- **Abstandsgebot:** Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. Grundsätzlich ist auch bei Einhaltung des Abstandsgebotes das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2-Maske) zwingend vorgeschrieben. Dies bedeutet ebenso, dass die Tische in den Vorlesungsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Studierende pro Raum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße. Bei der Durchführung von Lehr- und Prüfungsveranstaltungen ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen. Bitte informieren Sie die Hochschule Aalen im Krankheitsfalle – insbesondere und zwingend im Falle eines positiven Corona-Befunds.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch
  - a) Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 bis 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder, wenn dies nicht möglich ist,**
  - b) Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/hygiene-tipps/desinfektionsmittel.html>).
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen

Personen halten, am besten wegdrehen.

- **Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder FFP2 Maske)** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Bitte bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz mit an die Hochschule.
- **regelmäßig und richtig Lüften**: durch das regelmäßige Lüften wird die Innenraumluft ausgetauscht. Mehrmals täglich, mindestens einmal pro Stunde, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere (mind. fünf) Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.
- Mit den Händen **nicht das Gesicht**, insbesondere **nicht die Schleimhäute** berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und **kein Händeschütteln** praktizieren.
- Öffentlich **zugängliche Handkontaktstellen** wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

## 2. Schriftliche Prüfungen in Präsenz an der Hochschule Aalen

In den Hochschulgebäuden wurde zur Kontaktvermeidung ein Wegleitsystem angebracht. Ebenso werden entsprechende Desinfektionsmaterialien für Tisch und Stuhl in den Prüfungsräumen bereitgestellt.

Bei der Teilnahme an Präsenzprüfungen gelten die allg. Hygieneregeln. Ebenso sind folgende Punkte zu beachten:

- Sie tragen Sie in allen Räumen der Hochschule Aalen, auch im jeweiligen Prüfungsraum sowie während der Prüfung am Platz einen Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske oder FFP2-Maske).
- Während des gesamten Aufenthalts auf dem Gelände beachten Sie einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen. Es dürfen sich keine Schlangen oder Gruppen vor oder in den Gebäuden der Hochschule Aalen bilden.
- Bitte kommen Sie nur dann an die Hochschule, wenn sie eine Prüfung ablegen müssen oder wenn dies zu speziellen Vorlesungen unbedingt notwendig ist.
- Das Ablegen von Prüfungen ist nur für genesene, vollständig geimpfte oder negativ getestete Personen möglich. Bitte legen Sie entsprechende Nachweise beim Eingang zu den jeweiligen Prüfungsräumen vor.
- Sofern Sie nicht genesen oder vollständig geimpft sind muss ein aktueller negativer Schnell-Test (nicht älter als 48 h) vorgelegt werden. Bitte kommen Sie bereits mit einem entsprechenden Nachweis an die Hochschule Aalen. Testmöglichkeiten im Ostalbkreis finden Sie hier:

[https://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?\\_topnav=36&\\_sub1=31788&\\_sub2=32062&\\_sub3=292448&\\_sub4=309430&id=309431](https://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?_topnav=36&_sub1=31788&_sub2=32062&_sub3=292448&_sub4=309430&id=309431).

- Betreten Sie das Hochschulgelände nur so früh, dass Sie rechtzeitig zur Registrierung am Prüfungsraum sein können und verlassen das Gelände nach Klausurende zügig. Der Eintritt in den Prüfungsraum ist ab 30 Minuten vor der Prüfung möglich. Bitte betreten Sie den Prüfungsraum geordnet. Beim Eintritt wird Ihre Identität geprüft, Sie erhalten die Prüfungsunterlagen in einem Umschlag. Ebenso wird Ihnen ein entsprechender Sitzplatz zugewiesen. Ggf. sind weitere Formalitäten zu klären.
- Nehmen Sie dann bitte direkt den Ihnen zugewiesenen Sitzplatz ein - die Plätze sind nummeriert
- Die Registrierung am Gebäudeeingang für Studierende, die am jeweiligen Tag eine oder mehrere Prüfungen ablegen müssen entfällt für den jeweiligen Tag, da Sie sich im jeweiligen Prüfungsraum an Ihrem Platz registrieren.
- Ggf. kann es am Eingang zum Prüfungsraum zu Verzögerungen kommen, bitte halten Sie auch hier Abstand.
- Am Eingang des Prüfungsraumes stehen Desinfektionsmaterialien bereit. Bitte desinfizieren Sie vor Beginn sowie am Ende der Prüfung Ihren Platz.
- Halten Sie für den Checkin Ihre Studierendekarte bereit.
- Eine vorzeitige Abgabe der Prüfung vor Ende des Bearbeitungszeitraumes ist möglich. Bitte verlassen Sie nach Abgabe der Prüfung und Desinfektion Ihres Platzes den Prüfungsraum sowie das Hochschulgelände zügig. Vermeiden Sie Gruppenbildungen
- Auch beim Verlassen des Prüfungsraumes bzw. des Hochschulgebäudes ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5m zu anderen einhalten
- vermeiden Sie Gruppenbildungen und verlassen Sie die Hochschule Aalen und die jeweiligen Vorplätze möglichst rasch.
- Beachten Sie die Hust- und Nieß-Etikette.
- Vermeiden Sie unnötige Gespräche.
- Folgen Sie den Anweisungen der Klausuraufsicht.
- Halten Sie die Ihnen genannten Zeiten genau ein.
- Halten Sie sich an die vorgegebenen Wege

### **3. Online-E-Prüfungen in Präsenz an der Hochschule Aalen**

Für Prüfungssituationen wurde in diesem Zusammenhang ein besonderer Ablauf definiert.

Vor dem jeweiligen Prüfungstermin werden Ihnen die entsprechenden Informationen per Mail bzgl. der entsprechenden Verfahrensweise bzgl. Raum, ggf. PC und Headset mitgeteilt.

Bei der Teilnahme an Online-E-Präsenzprüfungen gelten die allg. Hygieneregeln. Ebenso sind folgende Punkte zu beachten:

- Sie tragen Sie in allen Räumen der Hochschule Aalen, auch im jeweiligen Prüfungsraum sowie während der Prüfung am Platz einen Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske oder FFP2-Maske).
- Während des gesamten Aufenthalts auf dem Gelände beachten Sie einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen. Es dürfen sich keine Schlangen oder Gruppen vor oder in den Gebäuden der Hochschule Aalen bilden.
- Bitte kommen Sie nur dann an die Hochschule, wenn sie eine Prüfung ablegen müssen oder wenn dies zu speziellen Vorlesungen unbedingt notwendig ist.
- Betreten Sie das Hochschulgelände nur so früh, dass Sie rechtzeitig zur Registrierung am Prüfungsraum sein können und verlassen das Gelände nach Klausurende zügig. Der Eintritt in den Prüfungsraum ist ab 30 Minuten vor der Prüfung möglich. Bitte betreten Sie den Prüfungsraum geordnet. Beim Eintritt wird Ihre Identität geprüft, Sie erhalten die Prüfungsunterlagen in einem Umschlag. Ebenso wird Ihnen ein entsprechender Sitzplatz zugewiesen. Ggf. sind weitere Formalitäten zu klären.
- Nehmen Sie dann bitte direkt den Ihnen zugewiesenen Sitzplatz ein - die Plätze sind nummeriert
- Die Registrierung am Gebäudeeingang für Studierende, die am jeweiligen Tag eine oder mehrere Prüfungen ablegen müssen entfällt für den jeweiligen Tag, da Sie sich im jeweiligen Prüfungsraum an Ihrem Platz registrieren.
- Ggf. kann es am Eingang zum Prüfungsraum zu Verzögerungen kommen, bitte halten Sie auch hier Abstand.
- Am Eingang des Prüfungsraumes stehen Desinfektionsmaterialien bereit. Bitte desinfizieren Sie vor Beginn sowie am Ende der Prüfung Ihren Platz.
- Halten Sie für den Checkin Ihre Studierendenkarte bereit. Ebenso den Nachweis das Sie entweder genesen, vollständig geimpft oder negativ getestet sind.
- Eine vorzeitige Abgabe der Prüfung vor Ende des Bearbeitungszeitraumes ist möglich. Bitte verlassen Sie nach Abgabe der Prüfung und Desinfektion Ihres Platzes den Prüfungsraum sowie das Hochschulgelände zügig. Vermeiden Sie Gruppenbildungen
- Auch beim Verlassen des Prüfungsraumes bzw. des Hochschulgebäudes ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5m zu anderen einhalten
- vermeiden Sie Gruppenbildungen und verlassen Sie die Hochschule Aalen und die jeweiligen Vorplätze möglichst rasch.
- Beachten Sie die Hust- und Nieß-Etikette.
- Vermeiden Sie unnötige Gespräche.
- Folgen Sie den Anweisungen der Klausuraufsicht.
- Halten Sie die Ihnen genannten Zeiten genau ein.
- Halten Sie sich an die vorgegebenen Wege

- Bitte beachten Sie, dass mehrere verschiedene Prüfungen gleichzeitig in einem Raum stattfinden. Der Beginn der Prüfungen ist bei allen zur gleichen Zeit, das Ende der jeweiligen Prüfung kann unterschiedlich sein. Bitte bringen Sie deshalb, sofern vorhanden, ein Headset mit.

#### Prüfungen in PC-Pools:

- Sie erhalten zu Beginn der Prüfung eine desinfizierte Tastatur und Maus
- Beim Austritt aus dem Raum geben Sie die benutzte Tastatur ab.

## 4. Mündliche Prüfungen in Präsenz an der Hochschule Aalen

Bei der Teilnahme an mündlichen Prüfungen in Präsenz gelten die allg. Hygieneregeln. Ebenso sind folgende Punkte zu beachten:

- Bitte warten Sie unter Einhaltung der Abstandsregelungen vor den jeweiligen Prüfungsräumen, bis der Prüfling / die Prüfungsgruppe vor Ihnen den Raum verlassen hat, die Räume gelüftet wurden und Sie zum Eintreten aufgefordert werden.
- Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.
- Tische und Stühle werden nach jeder Prüfung desinfiziert.

## 5. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- einem geschwächten Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Für die genannten Personengruppen stehen separate Plätze zur Verfügung. Sie werden vorab über den Prüfungsraum sowie die weitere Vorgehensweise per Mail informiert.

## 6. Meldepflicht



Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Hochschulen dem Gesundheitsamt zu melden.

## **7. Wegführung und Veranstaltungsinformation**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Studierenden gleichzeitig über die Gänge zu den Vorlesungsräumen und auf den Campus gelangen.

Hierfür wurden entsprechende Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht. Bitte halten Sie sich an die entsprechenden Vorgaben.